

Analyse der Studien- und Prüfungsordnungen für das Pfarramts- und Lehramtsstudium
in Bezug auf jüdische und/oder jüdisch-christliche Lehrinhalte

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Ausbildungsverordnungen und Empfehlungen

I. Empfehlungen der Gemischten Kommission/ Fachkommission I für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae) (2008)¹

Dieses Dokument legt die Modulstruktur aller Module im Studium der Ev. Theologie dar: vom Erwerb der Alten Sprachen, über die Basis- und Aufbaumodule, die Wahlbereiche bis hin zur Integrations- und Examensphase. Die einzelnen Fachgebiete werden in jeweils vier thematische Gebiete untergliedert und teilweise werden konkrete Themenstellungen als Beispiele angegeben. Ansonsten erfolgt keine weitere thematische Konkretisierung.²

- Darlegung der Modulstruktur → Lehrveranstaltungen in den Basismodulen (v.a. der exeg. Fächer) lassen Spielraum für thematische Konkretionen (bspw. Basismodul AT: Lehrveranstaltung aus dem Gebiet D – Geschichte Israels oder Basismodul NT: Lehrveranstaltung aus dem Gebiet D – Jesus und die Geschichte des Urchristentums)
- Dazu ist im *Modul Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie* unter Punkt c) eine „Lehrveranstaltung über eine Weltreligion“³ vorgegeben

II. Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae) (2009)

In der Rahmenordnung wird eine grundlegende Gliederung des Studiengangs vorgelegt. Sie gliedert in Grund- und Hauptstudium, führt die Strukturierung durch Module ein, erklärt grundlegend die Modulzusammenstellung und verweist auf weitere Rahmenordnungen zu den Teilabschnitten des Studiums.

- Verweis auf die Anforderungen in der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (RZO), der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie (RPO) und in den Stoffplänen⁴.

¹ Alle Texte entstammen Beintker/ Wöller (Hgg.): Theologische Ausbildung in der EKD, Leipzig 2014.

²Die erklärenden Texte stammen nicht aus den Dokumenten selbst, sondern wurden zur besseren Einordnung verfasst.

³Beintker/ Wöller: Ausbildung, 72.

⁴ Verweis auf die Dokumente III. und IV. in dieser Aufstellung. Außerdem auf die „Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae) (2008)“, die wegen mangelnder inhaltlicher Relevanz nicht mit aufgenommen wurde.

- Zu den vorgegebenen theologischen Disziplinen kommt „mindestens ein Modul in Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkultureller Theologie“⁵
 - Durch die individuellen Ordnungen vor Ort können diese Vorgaben erweitert werden
 - Bei diesen Erweiterungen soll ein besonderer Schwerpunkt auf das „einschlägige Spezialgebiet“ der Fakultät gelegt werden⁶

III. Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung / die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie (2010)

Diese Rahmenordnung stellt die Voraussetzungen für die Erste Theologische Prüfung auf, sie regelt die notwendigen Fristen, benennt die notwendigen Prüfungsleistungen, deren Benotung und die daraus resultierenden Folgen im Falle des Bestehens bzw. Nicht-Bestehens.

- Die Wissenschaftliche Hausarbeit/Magisterarbeit kann in einem „Spezialfach bzw. in einem besonderen Themenbereich“ geschrieben werden, solange sie ein „theologisches Thema behandelt [...] (z.B. Kirche und Israel, Kirche und Islam, theologische Frauenforschung, Ökumene)“⁷

IV. Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie (2012)

„Durch die Benennung der Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie bestimmen die Kirchen und die Evangelisch-theologischen Fakultäten im gegenseitigen Einvernehmen den wesentlichen Bestand der Sachgebiete theologischer Lehre, die für die wissenschaftliche Ausbildung zum geistlichen Amt notwendig sind.“⁸

- Konkretion der Hauptgebiete in den jeweiligen Fachgebieten, dabei verschiedene explizite Erwähnungen oder Spielraum für entsprechende Thematisierungen
 - NT: „Geschichte und Religionsgeschichte des frühen Christentums in seinen Kontexten“⁹;
„Geschichte und Literatur des frühen Judentums“¹⁰

⁵Beintker/ Wöller: Ausbildung, 65.

⁶A.a.O., 66.

⁷Beide Zitate aus Beintker/ Wöller: Ausbildung, 94.

⁸Beintker/ Wöller: Ausbildung, 103.

⁹A.a.O., 105.

¹⁰A.a.O., 106.

- ST: „Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur“¹¹
- Im Bereich der Religionswissenschaft / Interkulturellen Theologie können selbstständig Schwerpunkte gesetzt und somit inhaltliche Ausrichtungen (auch auf das Judentum?¹²) gesetzt werden
- → keine (explizite) Erwähnung in den Fachgebieten AT, KG, PT
- Judaistik wird unter „Weitere Fächer“ aufgeführt → „Dort, wo sie nicht als eigene Fächer etabliert sind, müssen die Themen in den fünf Hauptfächern und im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie behandelt werden.“¹³
- außerdem findet sich folgender, unkonkreter fächerübergreifender Hinweis: „In allen theologischen Fächern sind als besondere Themenschwerpunkte zu berücksichtigen: Christentum und Judentum, Genderforschung, Ökumene.“¹⁴

V. Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie (2010)

Hier werden die Richtlinien für ein spezielles Fach konkretisiert, welches einen besonders geeigneten Anknüpfungspunkt für jüdische und jüdisch-christliche Inhalte darstellen könnte. Deswegen nimmt es unter den zuvor genannten Dokumenten eine besondere Rolle ein, da es hierbei um keine übergreifenden Regelungen, sondern nur um ein Teilgebiet des Studiums geht.

- unter 1. „Die gegenwärtige religiöse Pluralität verlangt von der Theologie eine besondere Begegnung des Christentums mit interkulturellen Fragestellungen, die aus der Begegnung des Christentums mit nicht-christlichen Religionen, Weltanschauungen und Traditionen erwachsen.“¹⁵
- Unter 2. werden dann konkrete Felder der Beschäftigung genannt, das Judentum kommt in dieser Aufzählung nicht vor.¹⁶

¹¹Ebd.

¹²S. zu den Richtlinien in Punkt V.

¹³Beintker/ Wöller: Ausbildung, 107.

¹⁴Beintker/ Wöller: Ausbildung, 107.

¹⁵A.a.O., 113.

¹⁶Vgl. a.a.O., 114.